

BM Holberg teilt dem Rat mit, dass durch den Zuwendungsbescheid vom 08.10.2015 über die Bereitstellung von Fördermitteln gem § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFö NRW) der Stadt Bergneustadt ein Betrag in Höhe von 1.452.012,93 Euro bereitgestellt worden sei.

St K Knabe erläutert dem Rat die tabellarische Aufstellung der Mittelverwendung nach dem KInvFö NRW und teilt auf Nachfrage des Stv. Schulte mit, dass die damit verbundenen Energieeinsparungen noch nicht berücksichtigt seien.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gemäß der beiliegenden tabellarischen Aufstellung eingesetzt werden.